

### **Vorlage an den Stadtrat**

Betr.: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bad Blankenburg

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg wird darüber informiert, dass der Bürgermeister Mike George beiliegende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen wird. Sie wird der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt zur Prüfung vorgelegt. Sollte nicht innerhalb eines Monats eine Beanstandung erfolgen, kann sie veröffentlicht werden. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 02.08.2012 außer Kraft.

Begründung:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bad Blankenburg (OBV) war zu überarbeiten, da festgestellt wurde, dass es Sachverhalte gibt, die in der bisherigen OBV nicht geregelt waren. So bestand bisher nur auf Wegen von Grünanlagen Leinenpflicht für Hunde. Oft wurde dieses Problem aber auch auf den Grünflächen im Park vorgefunden. Zukünftig soll auch geregelt sein, dass in öffentlichen Anlagen nicht gegrillt werden darf. Darüber hinaus wurde ein Alkohol- und Rauchverbot auf Spielplätzen eingefügt. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.11.2018 wurde die von der Stadtverwaltung Bad Blankenburg ausgearbeitete Ordnungsbehördliche Verordnung diskutiert. Die von den Fraktionen eingebrachten Änderungswünsche wurden geprüft und wenn rechtlich möglich eingearbeitet.



George  
Bürgermeister